

**KALDEWEI**



**Supplier Code of Conduct**

FRANZ KALDEWEI GMBH & CO. KG

## KALDEWEIS ERWARTUNGEN AN SEINE ZULIEFERER UND DEREN SUBUNTERNEHMER

---

Die Franz Kaldewei GmbH & Co. KG (KALDEWEI) erwartet von seinen Zulieferern die Einhaltung der international und national geltenden Gesetze und Standards. Im Einzelnen wird erwartet:

- die Einhaltung sämtlicher anwendbarer Gesetze, Rechtsvorschriften und Standards in den Ländern, in denen die Zulieferer tätig bzw. ansässig sind
- die Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, der internationalen Übereinkommen über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze, einschließlich solcher, welche die Bestechung im Ausland zum Gegenstand haben
- wenn nationales Recht und diese internationalen Menschenrechtsstandards unterschiedlich sind, muss dem höheren Standard gefolgt werden; im Falle widersprüchlicher Standards muss versucht werden, die international anerkannten Menschenrechte so weit wie möglich zu respektieren

## ERWARTUNGEN HINSICHTLICH DER EINHALTUNG GESCHÜTZTER RECHTSPOSITIONEN

---

KALDEWEI erwartet von seinen Zulieferern die Einhaltung der nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) festgeschriebenen geschützten Rechtspositionen, sowohl menschenrechtsbezogen als auch umweltbezogen.

### 1. ERWARTUNGEN HINSICHTLICH MENSCHENRECHTSBEZOGENER RECHTSPOSITIONEN

KALDEWEI erwartet von seinen Zulieferern die Einhaltung von menschenrechtsbezogenen Rechtspositionen. Dies umfasst insbesondere:

- die Einhaltung des Verbots und Unterlassung jeglicher Arten von Kinderarbeit gemäß den ILO-Kernarbeitsnormen;
- die Einhaltung des Verbots der Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit- oder Pflichtarbeit sowie des Verbots aller Formen der Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder anderer Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigungen;
- die Sicherstellung, dass Beschäftigten frei von jedweder Diskriminierung sind. Das setzt voraus, dass kein Mitarbeitender aufgrund von unter anderem nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist, benachteiligt wird. Eine Ungleichbehandlung umfasst auch die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit. Darüber hinaus besteht eine Verpflichtung zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Belästigungen und Beleidigungen.
- die Sicherstellung der Koalitionsfreiheit. Mitarbeitenden muss das Recht gewährleistet werden, sich frei in Arbeitnehmervertretungen zusammenzuschließen oder diesen beitreten zu können. Dies umfasst das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen.
- die Einhaltung der jeweils geltenden Gesetzgebung zur Arbeitszeit, zur Vergütung, zum Mindesteinkommen, zu Sozialleistungen und zum Einsatz von Fremdpersonal, insbesondere Sicherheitspersonal, ungeachtet der vertraglichen Ausgestaltung (z. B. Werkvertrag oder Leiharbeit). Ist keine nationale gesetzliche Regelung zur Arbeitszeit vorhanden, gelten die internationalen Standards der ILO.
- die Einhaltung der nationalen Vorgaben zum Arbeitsschutz, um Gefahren von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Dies beinhaltet die Ermittlung, Bewertung und Reduzierung von tatsächlichen und potenziellen Unfall- und Gesundheitsrisiken, die Erfassung und Untersuchung von Vorfällen, die Schulung und Unterweisung von Mitarbeitenden in einer für sie verständlichen Form, Sicherstellung einer angemessenen Bau-, Elektro- und Brandschutzsicherheit, die Bereitstellung von geeigneten Arbeitsmitteln und Schutzausrüstungen sowie angemessene Maßnahmen zur Notfallvorsorge und -abwehr. Darüber hinaus gewährleistet der Zulieferer den Zugang zu Wasser, adäquaten Sanitäreinrichtungen und Hygienemitteln.

- den Schutz der Lebensgrundlage. Das bedeutet, dass keine schädliche Boden-, Gewässer- oder Luftverunreinigung, keine schädlichen Lärmemissionen oder ein übermäßiger Wasserverbrauch verursacht werden, die geeignet sind, (i) die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion der Nahrung erheblich zu beeinträchtigen, (ii) einer Person den Zugang zu einwandfreiem Wasser zu verwehren, (iii) einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen zu erschweren oder zu zerstören oder (iv) die Gesundheit eines Menschen zu schädigen.
- die Einhaltung des Verbots der widerrechtlichen Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage eines Menschen sichert;
- die Einhaltung des Verbots der Folter. Der Einsatz von Sicherheitskräften darf nicht zu einem Verstoß gegen das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, der Verletzung von Leib und Leben oder der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit führen.

## **2. ERWARTUNGEN HINSICHTLICH UMWELT-BEZOGENER RECHTSPOSITIONEN**

KALDEWEI erwartet von seinen Zulieferern die Einhaltung von umweltbezogenen Rechtspositionen. Dies umfasst insbesondere die Verwendung von Quecksilber

und Quecksilberverbindungen in Produkten/ Herstellverfahren und die Behandlung von Quecksilberabfällen, den Einsatz und die Entsorgung von persistenten organischen Schadstoffen sowie die Sammlung, Lagerung und Entsorgung von daraus resultierenden Abfällen oder die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung.

## **3. ERWARTUNGEN HINSICHTLICH UMWELT-BEZOGENER RECHTSPOSITIONEN**

KALDEWEI ermutigt seine Zulieferer, wirksame Maßnahmen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zur Reduzierung direkter und indirekter CO<sub>2</sub>-Emissionen, inklusive der Arbeit an kontinuierlichen Verbesserungen, des Vorantreibens des Einsatzes erneuerbarer Energie und alternativer Energiequellen zu ergreifen. Diese Maßnahmen umfassen auch den Aufbau und die Anwendung eines angemessenen Umwelt- und Energiemanagementsystems. KALDEWEI erwartet von seinen Zulieferern, sich um Maßnahmen der effizienten und verantwortungsvollen Nutzung von Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen zum Schutz der Biodiversität, der Förderung der Wiederverwendung von Rohstoffen, der Vermeidung und Reduzierung von Abfall, Abwasserbelastung und Schadstoffemissionen zu bemühen.

#### **4. KARTELL- UND WETTBEWERBSRECHT, KORRUPTION UND GELDWÄSCHEVERBOT**

KALDEWEI verpflichtet seine Zulieferer, das geltende Kartell- und Wettbewerbsrecht einzuhalten. Dies umfasst das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und die Beteiligung an wettbewerbswidrigen Geschäftspraktiken.

Jede Form von Korruption ist zu unterlassen. Zulieferer dürfen sich weder direkt noch indirekt an Bestechungshandlungen beteiligen, sei es durch Vorteilsannahme oder durch Vorteilsgewährung, um eine Entscheidung in der Geschäftspraxis oder Amtsausübung zu beeinflussen, weder im Verhältnis zu Geschäftspartnern noch gegenüber Amtsträgern.

Geeignete Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind zu ergreifen. Geldwäsche bedeutet, dass die Herkunft von illegal erlangtem Geld – z. B. aus Terrorismus, Drogenhandel, organisierter Kriminalität oder anderen Straftaten – durch Einschleusung in den legalen Wirtschaftskreislauf verschleiert wird und dadurch der Anschein der Rechtmäßigkeit entsteht.

## GEMEINSAM VERANTWORTUNG TRAGEN

---

Im Rahmen unseres Risikomanagements analysieren wir regelmäßig unsere Zulieferer daraufhin, ob und welche potenziellen Risiken der Verletzung der unter B. genannten Rechtspositionen bestehen. Der Zulieferer sichert zu, die unter A. und B. genannten Erwartungen einzuhalten. Zur Sicherstellung der Umsetzung unserer Erwartungen arbeiten wir eng mit unseren Zulieferern zusammen. KALDEWEI legt daher großen Wert darauf, risikobasiert durch geeignete wirksame Maßnahmen wie beispielsweise Audits und Fragebögen zur Selbsteinschätzung die Umsetzung seiner Erwartungen zu überprüfen.

Der Zulieferer ist verpflichtet, auf Anforderung Informationen und Dokumente zu beschaffen und zu übermitteln, die erforderlich sind, damit KALDEWEI der Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Verpflichtungen, wie diese im Code of Conduct dargelegt sind, nachkommen kann. Im Falle eines Verstoßes gegen die in diesem Supplier Code of Conduct unter A. und B. genannten Menschenrechte und/oder umweltbezogene Pflichten verpflichtet sich der Zulieferer zur sofortigen Beendigung des Verstoßes und mit Unterstützung von KALDEWEI zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Beendigung und Minimierung von Verstößen.

Wenn der Zulieferer unsere in diesem Supplier Code of Conduct enthaltenen Erwartungen nachweislich nicht erfüllt beziehungsweise keine Verbesserungsmaßnahmen anstrebt und umsetzt oder innerhalb einer von KALDEWEI gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfemaßnahmen ergreift, behält sich KALDEWEI das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen zu beenden.



## ANSPRECHPARTNER FÜR COMPLIANCE

---

### **WENN SIE FRAGEN ODER ANREGUNGEN ZUR COMPLIANCE BEI KALDEWEI HABEN, KÖNNEN SIE SICH JEDERZEIT AN UNS WENDEN.**

Hinweise zu Verstößen oder drohenden Verstößen gegen diesen Supplier Code of Conduct können KALDEWEI jederzeit über das eingerichtete Hinweisgebersystem auf

<https://customer-portal.smartintegrityplatform.com/DE/kaldewei-351/third-party/home>

gegeben werden. Die Hinweisgeber werden über die Bearbeitung und das Ergebnis informiert.

Bei der Abgabe von Hinweisen sind die berechtigten Interessen der Geschäftspartner sowie die Rechte von Mitarbeitern, insbesondere bezüglich des Schutzes von Daten und Geschäftsgeheimnissen, zu wahren; Entsprechendes gilt bei Verstößen oder drohenden Verstößen von Subunternehmern der Geschäftspartner.

Die Geschäftspartner haben potenziell Betroffene über die Rechte, die sich aus diesem Verhaltenskodex ergeben, zu informieren und auf die Möglichkeit der Meldung von Verstößen an KALDEWEI hinzuweisen. Hinweisgebersystem:

<https://customer-portal.smartintegrityplatform.com/DE/kaldewei-351/third-party/home>

**KALDEWEI**